GSP.Z-01-397 Kapitel 4: Zusammen leben

Antragsteller*in: Christian Storch (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 396 bis 398 einfügen:
(221) Leistungen, die medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und deren Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Leistungen, deren Wirksamkeit über den Placeboeffekt hinaus nicht wissenschaftlich bewiesen wurde, werden nicht von der Solidargemeinschaft übernommen. Bei Medikamenten und Impfstoffen, die etwa der Bekämpfung von Pandemien dienen und durch Patente

Begründung

Die bisherige Formulierung ist nicht eineindeutig und lässt die Interpretation zu, dass zum Beispiel homöopathische Leistungen weiterhin von den Kassen auf Kosten der Solidargemeinschaft übernommen werden können. Die ergänzende Formulierung stellt klar, dass nur Leistungen von der Solidargemeinschaft übernommen werden, deren medizinische Wirksamkeit nach wissenschaftlichen Standards erforscht wurde und die über den Placebo-Effekt hinaus wirken. In der Verantwortung für den Nachweis der medizinischen Wirksamkeit über den Placebo-Effekt hinaus nach wissenschaftlichen Standards für ein Produkt bzw. eine Leistung ist der Hersteller bzw. Anbieter.

weitere Antragsteller*innen

Achim Jooß (KV Ortenau); Jan Stiermann (KV Berlin-Neukölln); Selina Koch (KV Segeberg); Eckhard Schnell (KV Osnabrück-Land); Konrad Völkel (KV Osnabrück-Stadt); Philipp Lang (KV Stuttgart); Ulrike Tadema (KV Duisburg); Martin Broll (KV Solingen); Philipp Dudek (KV Hamburg-Eimsbüttel); Peter Madjarov (KV Vorpommern-Greifswald); Ralf Gerst (KV Pforzheim und Enzkreis); Jürgen Friedrichs (KV Ebersberg); Sebastian Kitzig (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tobias Leo Kilian Frey (KV Ulm); Florian Craig (KV Minden-Lübbecke); Franziska Briest (KV Berlin-Mitte); Sarah von Hagen (KV Waldeck-Frankenberg); Mathias Hasselmann (KV Barnim); Bernhard Gerkens (KV Erlangen-Stadt); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.